

Attac-Forderungen

- ▶ CETA darf nicht ratifiziert werden!
- ▶ Verhandlungen über TTIP (Abkommen zwischen EU und USA) und das Dienstleistungsabkommen TiSA stoppen!
- ▶ Keine weiteren Geheimverhandlungen über Handelsabkommen!
- ▶ Keine Sonderklagerechte für Konzerne! Bereits bestehende Verträge müssen geändert werden.
- ▶ Attac fordert eine Wende hin zu einem gerechten Welthandel, der Gemeinwohl, Umwelt- und Klimaschutz sowie Menschen- und Arbeitnehmerrechte vor Profitinteressen stellt.

CETA abwählen!

Ende 2016 soll der Vertrag vom Europäischen Rat und vom Europaparlament ratifiziert werden. Anschließend geht der Text voraussichtlich in die nationalen Parlamente, also auch durch den Bundestag und den Bundesrat. Allerdings hat Handelskommissarin Malmström bereits angedroht, das Abkommen schon nach den Abstimmungen auf europäischer Ebene zur »vorläufigen Anwendung« kommen zu lassen. Das darf nicht passieren! Helfen Sie mit, Demokratie, Gemeinwohl und Umwelt zu verteidigen! Gehen Sie auf Ihre PolitikerInnen vor Ort zu, um sie zu überzeugen, auf jeder Ebene gegen CETA zu stimmen!

Weitere Infos und Möglichkeiten, aktiv zu werden, unter www.attac.de/ceta



Aktiv werden!

- ▶ Informieren Sie sich und abonnieren Sie unseren E-Mail-Newsletter unter www.attac.de/ceta
- ▶ Schreiben Sie Ihren Abgeordneten im EU-Parlament, mit der Forderung, CETA nicht zu ratifizieren.
- ▶ Üben Sie zusammen mit der lokalen Attac-Gruppe Druck auf Ihre Abgeordneten im Bundestag und in den Länderparlamenten aus. www.attac.de/abgeordnete
- ▶ 2016 finden sieben Landtags- und Kommunalwahlen statt, die auch für CETA relevant sein können: in Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt im März; in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Berlin im September. Fordern Sie die KandidatInnen auf, sich eindeutig gegen CETA, TTIP und TiSA zu positionieren.
- ▶ Unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende!



Politisches Engagement kostet Zeit und Geld – bitte unterstützen Sie uns mit einer Spende!

Attac Trägerverein e. V.

BIC: GENODEM1 GLS

IBAN: DE57 43060967 0800100800

Konto-Nr.: 800 100 800

BLZ: 43060967

GLS Gemeinschaftsbank

V.i.S.d.P.: K. Schulze, Attac Deutschland, Münchener Str. 48, 60329 Frankfurt/M.

KONZERNE PROFITIEREN, MENSCHEN VERLIEREN



Wie das Handelsabkommen zwischen
Kanada und der EU (CETA) Demokratie,
Gemeinwohl und Umweltschutz untergräbt



Der kleine Bruder von TTIP: Wunschkonzert für Wirtschaftslobbyisten

CETA steht für ein Handels- und Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Kanada: das »Comprehensive Economic and Trade Agreement«. Seit 2009 wurde es unter strenger Geheimhaltung verhandelt und soll schon bald vom Rat der EU, dem Europäischen Parlament und von den einzelnen Mitgliedsstaaten – also auch von Deutschland – ratifiziert werden. Attac, Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherschutzverbände sowie Millionen von BürgerInnen auf beiden Seiten des Atlantiks wehren sich gegen dieses Abkommen, weil es unsere Demokratie, den Umweltschutz, öffentliche Dienste und die Rechte von ArbeitnehmerInnen massiv untergräbt. Wie das TTIP-Abkommen mit den USA, so spiegelt auch CETA eine Wunschliste großer Konzerne wieder. Während Öffentlichkeit und Parlamente aus den Verhandlungen ausgeschlossen blieben, erhielten Wirtschaftslobbyisten erheblichen Einfluss auf den Vertragstext.

CETA ist ein Abkommen »neuen Typs«, das wesentlich tiefer als bisherige Handelsverträge in Gesetzgebungsprozesse eingreift und demokratische Gestaltungsräume einschränkt. Es zementiert die Dominanz von Wirtschaftsinteressen gegenüber sozialer Gerechtigkeit, Klimaschutz und Gemeinwohl. Deshalb gilt es, unseren Abgeordneten in Bundestag, Bundesrat und EU-Parlament ein klares Zeichen zu senden: CETA darf nicht ratifiziert werden!

Willkommen im demokratiefreien Raum

Wie TTIP, so sieht auch bereits CETA eine Paralleljustiz für Investoren vor: Unternehmen können die Vertragsstaaten vor privaten Schiedsgerichten verklagen, wenn sie ihre Erwartungen zukünftiger Profite durch Gesetzgebungen eingeschränkt sehen. Damit kommen auf die Staaten Klagen in Milliardenhöhe zu. Das zeigen viele Beispiele aus anderen Verträgen, in denen ein solcher Investorenschutz vereinbart wurde: So verklagt der schwedische Konzern Vattenfall die Bundesrepublik wegen entgangener Profite aufgrund des Atomausstiegs. Uruguay wurde vom Tabakkonzern Philip Morris wegen Gesundheitsschutzgesetzen verklagt und Ägypten vom französischen Konzern Veolia nach der Einführung eines Mindestlohnes.

Damit wird der Spielraum für eine Gesetzgebung zugunsten des Gemeinwohls erheblich eingeschränkt. Denn bereits die Aussicht auf solche Klagen lässt Regierungen vor Gesetzgebungsinitiativen zurückschrecken, die in Konflikt mit den Interessen transnationaler Konzerne geraten könnten (**»chilling effect«**). Das Nachsehen werden auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben, die sich die teuren Klagen nicht leisten können.

Von den Klagemöglichkeiten könnten künftig nicht nur kanadische Firmen Gebrauch machen, sondern auch **US-Unternehmen**, die in Kanada Niederlassungen unterhalten. Über CETA könnten sie EU-Staaten verklagen, selbst wenn das TTIP-Abkommen zwischen den USA und der EU scheitert. An der einseitigen Begünstigung von Konzernen würde auch die Einrichtung eines öffentlichen Handelsgerichtshofes nichts ändern, wie er von EU-Kommission und Bundeswirtschaftsministerium für das TTIP-Abkommen vorgeschlagen wird. Denn ob privat oder öffentlich: Eine Paralleljustiz mit Sonderrechten für Konzerne darf es nicht geben!

CETA wird **völkerrechtlich bindend** sein und sich kaum mehr zurücknehmen lassen. Die berüchtigte »Zombieklausel« in Kapitel 34 sieht für den unwahrscheinlichen Fall einer Auflösung von CETA sogar vor, dass die Klagerechte für Investoren noch weitere 20 Jahre erhalten bleiben.

Darüber hinaus ist CETA, wie auch TTIP, als ein **»lebendes Abkommen«** konzipiert: Ein »Regulierungsforum« aus nicht-gewählten Bürokraten soll Gesetzesvorhaben daraufhin prüfen, ob sie Handelsinteressen beeinträchtigen könnten. Wirtschaftslobbyisten wird damit Tür und Tor geöffnet, unliebsame Gesetzesentwürfe aus dem Verkehr zu ziehen, noch bevor Parlamente und Öffentlichkeit davon erfahren. Der »CETA-Hauptausschuss«, in dem Regierungsvertreter Kanadas und der EU sitzen werden, könnte den Vertrag sogar nachträglich verändern und erweitern – ohne parlamentarische Kontrolle.

Privatisierung und Aushöhlung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Trotz einiger Sonderbestimmungen sieht CETA keine eindeutige, grundsätzliche Ausnahme von öffentlichen Dienstleistungen von der Liberalisierung vor. Anders als die meisten bisherigen Handelsverträge listet CETA nicht die zu liberalisierenden Be-

reiche auf, sondern nur die Ausnahmen (**Negativliste**). Damit wird ein unbestimmt weites Feld dem Zwang zur Privatisierung und Deregulierung überantwortet. Neu entstehende Bereiche, etwa bei digitalen Diensten, im Gesundheits- oder Bildungsbereich, werden automatisch der öffentlichen Kontrolle entzogen. Einmal deregulierte und privatisierte Bereiche dürfen außerdem nicht mehr zurückgenommen werden (**»Stillstand«**- und **»Sperrklinken«**-Klauseln). Damit wird es beispielsweise BürgerInnen und Regierungen unmöglich, privatisierte öffentliche Betriebe zurückzukaufen, wenn sie schlechte Erfahrungen mit privaten Betreibern gemacht haben – wie dies etwa bei den Wasserwerken in Berlin und vielen anderen Städten der Fall war.

Darüber hinaus stellt CETA ökologische und soziale Vergabekriterien in der **öffentlichen Beschaffung** infrage – und damit ein zentrales Element in der kommunalen Selbstverwaltung. Auch Sozial- und Arbeitsstandards sind durch CETA von Aushöhlung bedroht. Ausländische Investoren könnten unter CETA sogar gegen neue Steuern und Abgaben, etwa eine Vermögenssteuer, klagen. Die öffentliche Förderung von Kultureinrichtungen ist ebenfalls gefährdet.

Gentechnik, Fracking und dreckige Teersande

CETA untergräbt bestehende Umweltstandards und schränkt zukünftige Umweltgesetzgebung erheblich ein. Das Importverbot der EU für das extrem klimaschädliche Rohöl aus kanadischen **Teersanden** wurde zum Beispiel schon im Laufe der CETA-Verhandlungen aufgeweicht. Unter CETA könnten Unternehmen auch gegen ein mögliches künftiges Verbot der Schiefergasförderung (Fracking) klagen. **Fracking** steht im Verdacht, das Grundwasser durch Chemikalien zu vergiften und sogar Erdbeben auszulösen. Kanada ist unter dem CETA-ähnlichen NAFTA-Abkommen bereits verklagt worden, nachdem die Provinz Québec Fracking gestoppt hatte.

CETA ersetzt das in der EU fest verankerte **Vorsorgeprinzip** durch ein Prinzip, das angeblich »wissenschaftsbasiert« sein soll: Potentiell gefährliche Produkte und Technologien können demnach erst aus dem Verkehr gezogen werden, wenn ihre Schädlichkeit zweifelsfrei nachgewiesen ist – und damit oft viel zu spät. **Gentechnik** etwa kann auf diese Weise durch die Hintertür wieder auf unseren Tisch kommen, ebenso gesundheits-schädliche Pestizide und andere gefährliche Chemikalien.

Profitinteressen vor Menschenrechten

CETA enthält keine Klausel, die unmissverständlich die Achtung der Menschenrechte und demokratischer Prinzipien verlangt. Zwar bezieht sich CETA auf die »Kernarbeitsnormen« der UN-Arbeitsorganisation ILO, doch Kanada hat von den acht Normen bisher nur sechs ratifiziert. Während es für Themen wie Investorenschutz zwischenstaatliche Streitschlichtungsverfahren geben soll, die auch Sanktionen vorsehen (z.B. Strafzölle), steht ein solcher Weg bei Verletzungen von Menschenrechten nicht offen. Damit stellt CETA Investorenrechte über die Rechte der Menschen.



Kontrolle der Finanzmärkte wird behindert

Auch Banken und andere Finanzdienstleister können unter CETA private Schiedsgerichte anrufen, um staatliche Regulierungen anzugreifen. Damit werden Reformen des Finanzsektors, wie sie spätestens seit der Weltfinanzkrise 2007-2009 dringend notwendig geworden sind, erheblich behindert. Eine Größenbeschränkung von systemgefährdenden Banken (**»too big to fail«**) etwa könnte so verhindert werden. Im Falle einer erneuten Finanzkrise könnten Finanzinvestoren außerdem dagegen klagen, an den Kosten der von ihnen verursachten Krise beteiligt zu werden. Statt auf klare Regulierungen des Finanzsektors zu setzen, ebnet das Abkommen einen weiteren Deregulierung den Weg.